

Vorlage Nr.: 2025/056

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Bildung	Herr Dr. Schröder	25.02.2025

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an Berufskollegs

Darstellung des Sachverhaltes:

In allen Schulformen ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stark angestiegen. Diese Entwicklungen zeigen sich auch an den Berufskollegs, so dass in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am [06.11.2024](#) um eine Darstellung der Situation an den Berufskollegs gebeten wurde.

Die Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen an den Berufskollegs des Kreises Recklinghausen sind breit gefächert, da die Handicaps, die Förderbereiche und die Schülerinnen und Schüler selber sehr divers sind und auch die Berufskollegs unterschiedliche Erfahrungen mit ihren je eigenen Handlungskonzepten zur Umsetzung der Inklusion haben. Es lassen sich aber gemeinsame Erfahrungen und Probleme im Umgang mit dieser Thematik darstellen. Es gibt Lernende mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf (in der Sekundarstufe I) und ggfls. mit einem Grad der Behinderung und es gibt zudem Lernende, die z.T. von Förderschulen mit Förderbedarf (emotionale und soziale Entwicklungsstörung, Lernen, Sprache) in den Berufskollegs aufgenommen werden und dort statistisch als Regelschülerin bzw. Regelschüler geführt werden müssen. Es kommen auch vermehrt Schülerinnen und Schüler von Regelschulen mit Förderbedarfen in die Berufskollegs. Insgesamt steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Begleitung für die Integration in den Schulbetrieb benötigen.

Erfahrungen an den Berufskollegs

Der Großteil der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ist den Förderschwerpunkten Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache zuzuordnen, die in der Sekundarstufe II nicht fortgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden an den Berufskollegs überwiegend in der Ausbildungsvorbereitung und im Rahmen der Ausbildung im dualen System beschult.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Da nicht alle Schülerinnen und Schüler ihren Förderbedarf angegeben haben, muss davon ausgegangen werden, dass eine höhere Zahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Berufskollegs beschult werden, als statistisch aufgeführt.

Im Bereich der internationalen Klassen für Neuzugewanderte (IOK/IFK) ergibt sich die Schwierigkeit von (schätzungsweise 5%) förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer fehlenden Diagnose sowie mangelnder Sprachkenntnisse schwer in das bestehende System zu integrieren sind.

Für das Kuniberg Berufskolleg stellte die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Förderschwerpunkte Sehen, Hören/Kommunikation und körperlich-motorische Entwicklung, die im Bereich „Verwaltung“ ihre Ausbildung absolvierten, in den vergangenen Jahren eine besondere Herausforderung dar.

Positive Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern in der Ausbildungsvorbereitung resultieren aus der Anwendung durchdachter Konzepte, die die Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern für Lehrkräfte effizient und übersichtlich gestalten können. Zentraler Aspekt der Arbeit ist der Unterricht in Doppelbesetzung in den Hauptfächern. Nach dem Prinzip „One Teach, One Assist“ wird die individuelle Förderung gezielt ermöglicht, insbesondere für Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Wochenpläne strukturieren den Lernprozess und erleichtern den Schülerinnen und Schülern die Organisation ihrer Aufgaben. Die Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen des kooperativen Lernens, um die Zusammenarbeit und den Lernerfolg zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung wird durch Coachingpläne systematisch vorbereitet, insbesondere für den Einstieg in die Unterrichtsstunden. Kompetenzraster dienen als Grundlage zur Förderung spezifischer Entwicklungsanliegen, beispielsweise der Kooperationsfähigkeit.

Förderplangespräche finden an einigen Berufskollegs zweimal jährlich statt, um die beruflichen und sozialen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler transparent und erreichbar zu gestalten. Lernziele werden zu Beginn jedes Schuljahres individuell für die Schülerinnen und Schüler formuliert und dokumentiert.

Einschlägige Fachliteratur sowie Beobachtungsbögen für einzelne Fächer unterstützen diese Arbeit. Verschiedene Methoden zur Zielentwicklung können eingesetzt werden, um den Unterricht effektiv und zielorientiert zu gestalten.

Sozialkompetenz-Trainingsstunden können fest im Stundenplan verankert und von der Klassenleitung in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit durchgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung zeigen sehr individuelle Beeinträchtigungen, die in der Regel eine intensive Kooperation der Lehrkräfte mit der Schulsozialarbeit und mit externen Unterstützungsangeboten mit sich bringen.

Als sehr hilfreich hat sich am Max-Born- Berufskolleg die Einrichtung eines Ruheraums mit Liege und separierten Sitzmöglichkeiten erwiesen. Dieser kann von Autistinnen

und Autisten sowie körperlich eingeschränkten Schülerinnen und Schülern, die sich zwischenzeitlich hinlegen müssen, jederzeit aufgesucht werden und wird dort gut angenommen. An anderen Berufskollegs besteht, auch aufgrund der Raumknappheit, diese Möglichkeit (noch) nicht.

Die Zusammenarbeit mit der Berufs- und der Rehaberatung der Agentur für Arbeit funktioniert vertrauensvoll, so können Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für betroffene Schülerinnen und Schülern angeboten und eingeleitet werden.

Herausforderungen und Entwicklungen

Die Berufskollegs des Kreises sind bereits teilweise barrierefrei. Die Maßnahmen zur weiteren Anpassung sind sehr individuell und werden durch die Berufskollegs im Einzel- und Bedarfsfall beantragt.

Das Übergangsmanagement von Schulen des Gemeinsamen Lernens an die Berufskollegs ist verbesserungswürdig: Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf melden sich nach dem Schulwechsel und Eintritt in die Sekundarstufe II meist aus eigenem Antrieb (teils aber sehr spät bzw. nach Misserfolgen z.B. in ersten Klausurphasen) bzw. über ihre Eltern oder fallen aufmerksamen Lehrkräften im Unterrichtsbetrieb als solche auf.

Obwohl die Berufskollegs über die Anmeldebögen versuchen, Förderbedarfe zu erheben und proaktiv in allen Klassen über die Inklusionsarbeit der Schule informieren, wäre seitens der abgebenden Schulen eine engere Betreuung des Übergangs (z.B. Kontaktaufnahme durch die Klassenleitung der abgebenden Schule, Bündel-Besuchstermine an den neuen Schulen) bzw. Unterstützung beim Übergangsmanagement wünschenswert.

Eine einheitlich genutzte landesweite digitale Plattform könnte hilfreich sein: so könnten Informationen zu individuellen Bedarfen, bisherigen Fördermaßnahmen etc. einfach von der abgebenden an die aufnehmende Schule übermittelt werden.

In vielen Fällen ist die Suche nach Unterstützung (personell, finanziell, informierend) zuständiger externen Stellen aufwändig und zeitintensiv. Hier könnte eine Übersicht (externer) Kooperations- und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner hilfreich sein.

Der Anspruch, den individuellen Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, stellt eine erhebliche Belastung für Lehrkräfte dar. Die Arbeit im Teamteaching (mit entsprechend hohem Personalaufwand) bietet hierbei eine potenzielle Entlastung und Unterstützung. Zusätzliches Personal, idealerweise mit sonderpädagogischer Ausbildung bzw. Erfahrung, das im Rahmen von Teamteaching dauerhaft eingesetzt werden kann, wäre wünschenswert.

Auch Anti-Gewalt-Trainings, ggf. dauerhaft verankert, zum Beispiel in Verbindung mit der Jugendberufshilfe, wären bei entsprechender professioneller Ressource eine sinnvolle Ergänzung.

Lehrkräfte, die mit gehandicapten Schülerinnen und Schülern arbeiten, haben auch aufgrund der diversen Ausprägungen der Handicaps einen erheblichen Fortbildungsbedarf.

Über alle Bildungsgänge hinweg mehren sich die Fälle von chronischen und/oder psychischen Erkrankungen, die nicht automatisch einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zuzuordnen sind. Für diese Schülerinnen und Schüler wäre auch eine besondere Unterrichtsgestaltung notwendig, was aber wegen fehlender Zeit / fehlendem Personal und insbesondere auch fehlender Expertise kaum geleistet werden kann.

Für die Kooperation im Praktikum sowie berufliche Anschlussmöglichkeiten für die betroffenen Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Lernen fehlen geeignete Betriebe. Der Erste Schulabschluss kann oft selbst nach zwei Jahren nicht erreicht werden.

Es existieren nur unzureichende Programme für eine Alternativbeschulung der "nicht beschulbaren Jugendlichen" außerhalb der Klassen zur Ausbildungsvorbereitung. Eine Beratungsstelle im Kreis mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, die konkrete Lösungsvorschläge zu allen rechtlichen u. a. Fragestellungen geben können, wäre hilfreich.

Da das Thema Inklusion momentan von vielen Stellen (Bezirksregierung Münster, Kreis Recklinghausen, KAoA, Integrationsfachdienst) beraten wird, wäre eine gute Koordination der Maßnahmen für die Schulen und sicherlich auch für die anderen Akteurinnen und Akteure wünschenswert. Ggf. können die gerade anlaufenden Aktivitäten im Rahmen der Modellregion für Inklusion hier bei der Berufswahl/-orientierung unterstützen.

Auch die Schulsozialarbeit befasst sich u.a. mit der Beratung, Förderung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und nutzt hierfür die vorhandenen Netzwerke. Zur Unterstützung der Lehrkräfte wirkt Schulsozialarbeit punktuell mit. Auch im Übergang „Schule und Beruf“ liegt zum Teil ein erhöhter Unterstützungsbedarf vor, dem Schulsozialarbeit begegnet.